



## Presseinformation

### Orientierungshilfe zum Bundesteilhabegesetz

**Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. verabschiedet Empfehlungen für den praktischen Umgang mit den Veränderungen in der Finanzierung bisheriger als stationär bezeichneter Einrichtungen der Eingliederungshilfe.**

**Berlin** – Mit der im Bundesteilhabegesetz beschlossenen Trennung der Fachleistungen von den Leistungen zur Existenzsicherung im Bereich der Wohnformen, werden Verhandlungen über neue Landesrahmenverträge sowie neue Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen zwischen den Leistungsträgern und -erbringern notwendig. Für diese Aushandlungsprozesse hat der Deutsche Verein Empfehlungen erarbeitet. Darin werden unter anderem typische Flächen und Kostenpositionen derzeitiger stationärer Einrichtungen dargestellt und argumentativ den Kosten der Unterkunft, dem Regelsatz beziehungsweise Mehrbedarfen oder den Fachleistungen der Eingliederungshilfe zugeordnet.

Die ausführlichen Empfehlungen sind abrufbar unter: [https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2018/dv-13-17\\_trennung-leistungen-bthg.pdf](https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2018/dv-13-17_trennung-leistungen-bthg.pdf)

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. ist das gemeinsame Forum von Kommunen und Wohlfahrtsorganisationen sowie ihrer Einrichtungen, der Bundesländer, der privatgewerblichen Anbieter sozialer Dienste und von den Vertretern der Wissenschaft für alle Bereiche der Sozialen Arbeit, der Sozialpolitik und des Sozialrechts. Er begleitet und gestaltet durch seine Expertise und Erfahrung die Entwicklungen u.a. der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik, der Sozial- und Altenhilfe, der Grundsicherungssysteme, der Pflege und Rehabilitation. Der Deutsche Verein wird gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.